



II-3040 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 50 115/567-II/3/91

Wien, am 26. Juli 1991

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

1238/AB
1991 -07- 30
zu 12711J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Apfelbeck, Dr. Partik-Pable, Dipl.-Ing. Schmid haben am 17.6.1991 unter der Nr. 1271/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend den Sanierungsbedarf des Gefangenenhauses der Bundespolizeidirektion Graz an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Entspricht es den Tatsachen, daß die Arbeitsbedingungen im Gefangenenhaus der Bundespolizeidirektion Graz unlängst vom zuständigen Arbeitsinspektorat überprüft wurden?
2. Wenn ja: a) Wie lautet der vollständige Bericht des Arbeitsinspektorates in Bezug auf das Gefangenenhaus der Bundespolizeidirektion Graz?
b) Welche konkreten Veranlassungen haben Sie aufgrund dieses Berichtes getroffen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Ja.

Zu Frage 2 a):

Der Bericht des Arbeitsinspektorates lautet:

"Nachstehend werden Beanstandungen, die sich anlässlich der Überprüfung der Dienststelle

- 2 -

Polizeigefangenenhaus der Bundespolizeidirektion Graz,
8010 Graz, Paulustorgasse 8 - 10;
durch eine Arbeitsinspektionsärztin am 17. April 1991 ergaben,
gemäß § 8 Abs. 1 des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes, BGBl. Nr.
164/1977, bekanntgegeben und die zu ihrer Behebung zu treffenden
Maßnahmen empfohlen.

Anlässlich der arbeitsinspektionsärztlichen Begehung im Polizeige-
fangenenhaus der Bundespolizeidirektion Graz, Paulustorgasse 8 -
10 wurden im Bereich der Sozial- und Waschräume der Bundesbediensteten
Verhältnisse vorgefunden, die nicht dem Stand der Hygiene
entsprechen. Dadurch ist eine Gefährdung für die Gesundheit der
Bediensteten absolut nicht auszuschließen, da die Überbelegung
des Polizeigefangenenhauses mit Flüchtlingen, die in Schubhaft
gehalten werden, immer wieder zu Kontakt mit Filzläusen, Kopfläusen,
Wanzen und Flöhen führt. Diesbezüglich wurden bereits zwei
Berufskrankheiten der Allgemeinen Unfallversicherung der Landes-
stelle Graz gemeldet, da zwei Bedienstete an einer Hautmykose
(Pilzerkrankung) erkrankt sind. Die Belastung der Bediensteten im
Polizeigefangenenhaus durch die infizierten und verunreinigten
Häftlinge sowie auch psychische Belastung können auf Dauer bei
den Bediensteten zu gesundheitlichen Schäden führen. Um dies
hintanzuhalten wäre eine Sanierung der Wasch- und WC-Anlagen
dringend notwendig. Laut Erhebung steht den weiblichen Bediensteten
keine Möglichkeit zur Verfügung, sich nach Dienstende gründlich
zu reinigen bzw. zu duschen, da in einer ehemaligen Zelle
für Gefangene provisorisch lediglich ein völlig veraltetes und
kaputtes Waschbecken und eine ebensolche WC-Muschel zur Verfügung
stehen. Weiters stehen auch den männlichen Bediensteten lediglich
eine veraltete Dusche zur Verfügung sowie ein Waschbecken im Keller
des Polizeigefangenenhauses. Auch hier wäre eine Sanierung
bzw. ein Ausbau der sanitären Einrichtungen dringend notwendig.

Da zur Zeit im Polizeigefangenenhaus 48 Bedienstete (8 weibliche
und 40 männliche) tätig sind, stehen den 40 männlichen Bediensteten

- 3 -

ten lediglich 2 kleine Umkleieräume mit jeweils 6 Spinden zur Verfügung. Die übrigen Spinde sind im Verhörraum sowie in der "Beamtenküche" sowie im vorhandenen Sozialraum aufgeteilt. Auch hier ist ein ungestörtes An- und Umkleiden nicht möglich, hier wäre ebenfalls eine Sanierung dieser Räumlichkeiten dringend notwendig.

Da der geplante Neubau bzw. Zubau in der Bundespolizeidirektion Graz sicher noch einige Jahre bis zur Übergabe benötigen wird, kann aus ärztlicher Sicht der momentanen Zustände für nicht gutgeheißen werden.

Weiters fällt die große psychische Belastung der im Polizeigefangenenhaus Bediensteten auf. Laut Auskunft der Beamten sind sie tagtäglich durch Verständigungsschwierigkeiten mit Schubhäftlingen verschiedenster Nationalitäten, durch Aggressionen anderer Häftlinge, sogar durch Tötlichkeiten verschiedener Inhaftierten belastet. Hier wäre eine psychische Betreuung aus arbeitsmedizinischer Sicht sicherlich notwendig, dies könnte zu einer wesentlichen Verbesserung der Arbeitsverhältnisse, Arbeitswilligkeit etc. führen.

Abschließend sei zu bemerken, daß eine Verbesserung der gesamten Arbeitsplatzsituation, der psychischen als auch der physischen, eine Verhinderung einer Gesundheitsgefährdung der Beamten hinstellen könnte."

Zu Frage 2 b):

Folgende Maßnahmen wurden getroffen:

Der im Keller befindliche Dushraum der SW-Bediensteten wurde saniert. Bis zur Einrichtung eines Dushraumes für die weiblichen

- 4 -

Bediensteten - die diesbezüglichen Möglichkeiten werden noch geprüft - wurde eine zeitliche Einteilung zur Benützung des vorhandenen Duschraumes für beide Geschlechter getroffen.

Außerdem wurde im sogenannten "Stöckelgebäude" ein ca. 35 m² großer Umkleideraum für die Bediensteten des Polizeigefangenenhauses adaptiert und alle Kleiderkästen dorthin transferiert.

Nach Einbau der Fernwärmeversorgung in das Polizeigefangenenhaus (der Umbau soll noch 1992 erfolgen) wird im Gebäude, in dem das Polizeigefangenenhaus untergebracht ist, ein Umkleideraum eingerichtet werden.

Die Möglichkeit einer psychischen Betreuung wird geprüft. Seitens des polizeiärztlichen Dienstes der Bundespolizeidirektion Graz ist beabsichtigt, die Beamten der Gefangenenhausgruppe im Hinblick auf den Umgang mit schwierigen bis psychopathischen Persönlichkeiten zu schulen, um ihnen die subjektive Verarbeitung streßverursachter Faktoren zu erleichtern.

Fraunhofer